

13. MÄRZ 2018

Barbara Spaniol: Urteil des Bundesgerichtshofs zur Anrede in Formularen ist bedauerlich

„Es ist unverstandlich, dass Frauen, die bekanntlich die Mehrheit der Bevolkerung ausmachen, auch weiterhin in mannlicher Form angedet werden durfen. Die Richter hatten vielleicht anders entschieden, wenn das Gegenteil ublich ware und mannliche Kunden als ‚Kundin‘ angesprochen wurden.“ Mit diesen Worten reagiert Barbara Spaniol, die frauenpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Saarlandischen Landtag und stellvertretende Landesvorsitzende der Saar-Linken auf das Urteil des Bundesgerichtshofes. Geklagt hatte die saarlandische Politikerin der LINKEN Marlies Kramer. „Wenn in offiziellen Schreiben an einen mannlichen Richter nur die Formulierung ‚Richterin‘ auftauchen wurde, ware der Aufschrei wahrscheinlich gro“, so Spaniol. „Naturlich ist die Frage der Anrede nur ein Detail und eine geschlechtsspezifische Form wurde allein nicht auf einen Schlag zur volligen Gleichstellung von Mann und Frau fuhren. Es ware aber ein wichtiges Zeichen fur Geschlechtergerechtigkeit, damit sich Frauen auch sprachlich nicht langer den Mannern unterordnen mussen. Etwas mehr Sensibilitat fur die Sprache und die dahinter liegenden Machtstrukturen ware angebracht.“

[zuruck zu: Detail](#)

QUELLE: [HTTP://WWW.LINKSFRAKTION-SAARLAND.DE/NC/PRESSE/PRESSEMITTEILUNGEN/DETAIL/ARTIKEL/BARBARA-SPANIOL-URTEIL-DES-BUNDESGERICHTSHOFS-ZUR-ANREDE-IN-FORMULAREN-IST-BEDAUERLICH/](http://www.linksfraktion-saarland.de/nc/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/barbara-spaniol-urteil-des-bundesgerichtshofs-zur-anrede-in-formularen-ist-bedauerlich/)